

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Parlamentarische Initiative

Titel: **Richtzahlen auf der Sekundarstufe I**

Urheber/in: Roman Brunner

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei
Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 30. November 2023

Dringlichkeit: —

Richtzahlen auf der Sekundarstufe I

Der Kanton Baselland hat laut Bildungsbericht 2023 in der Deutschschweiz im Durchschnitt die grössten Klassen. Die sehr vollen Klassen haben zur Folge, dass die Schulleitungen praktisch keinen Handlungsspielraum haben, wenn es insbesondere in den zweiten Klassen zu Remotionen, freiwilligen Repetitionen, Neueintritten oder Wechseln des Leistungszuges kommt. Schon bei der Klassenbildung ist der Spielraum aufgrund der geringen Differenz zwischen Richt- und Höchstzahlen beschränkt. Die Folgen sind Zwangszuweisungen an andere Sekundarschulstandorte.

Wie in der LRV 2021/388 ausgeführt, würde eine Senkung (Niveaus E und P) bzw. Einführung (Niveau A) von Richtzahlen dazu führen, die durchschnittlichen Klassengrössen zu senken, den pädagogischen Handlungsspielraum der Schulleitungen zu erhöhen und die Zuweisungsproblematik zu entschärfen. Das Bildungsgesetz soll deshalb wie folgt angepasst werden.

Bildungsgesetz SGS 640

§11 Klassengrössen

Abs. 1 Buchstabe c. Sekundarschule

1. Anforderungsniveau A: **Richtzahl 17**, Höchstzahl 20
2. Anforderungsniveau E und P: Richtzahl **21**, Höchstzahl 24

Liestal, 30. November 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch